

»» Gebäude mit einzelnen energetischen Maßnahmen sanieren

Schritt für Schritt zu mehr Energieeffizienz: Jede einzelne Sanierungsmaßnahme trägt dazu bei, Ihre Bestandsimmobilie für die Zukunft fit zu machen. Für Ihre Anstrengungen erhalten Sie einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Was fördern wir?

Mit dem Förderkredit und attraktiven Tilgungszuschüssen fördern wir Sanierungsmaßnahmen, die technische Mindestanforderungen erfüllen und das energetische Niveau einer gewerblich genutzten Bestandsimmobilie in Deutschland verbessern.

Wen fördern wir?

- Unternehmen jeder Größe
- Freiberuflerinnen und Freiberufler

Ihr Kredit

Die Höhe des Förderkredits für Einzelmaßnahmen beträgt bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 15 Mio. Euro pro Vorhaben und Kalenderjahr. Es gilt ein Mindestinvestitionsvolumen von 2.000 Euro pro Einzelmaßnahme bzw. 300 Euro für die Optimierung einer Heizungsanlage.

Ihr Tilgungszuschuss

- Die Höhe des Tilgungszuschusses hängt von der Einzelmaßnahme ab:
- 20 % der förderfähigen Kosten für die Dämmung von Wänden, Dach, Keller oder den Austausch von z. B. Fenstern und Toren
 - 20 % für den Einbau oder die Erneuerung von Lüftungsanlagen, Raumkühlung, energieeffiziente Beleuchtung
 - 20–50 % für den Einbau einer neuen Heizungsanlage je nach Typ
 - 20 % für die Optimierung der Heizungsanlage

Besonderer Vorteil

Für Kosten der Fachplanung und Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz können Sie Ihren Kreditbetrag um bis zu 5 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 20.000 Euro pro Gebäude und Kalenderjahr, aufstocken. Dadurch erhöht sich Ihr Tilgungszuschuss um bis zu 10.000 Euro.



Auf einen Blick

- ✓ Kreditbetrag bis zu 15 Mio. Euro
- ✓ Tilgungszuschüsse bis zu 50 % der förderfähigen Kosten
- ✓ Für einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die älter sind als 5 Jahre
- ✓ Zusätzliche Förderung für z. B. Baubegleitung möglich
- ✓ Gesamte Bundesförderung für effiziente Gebäude ist beihilfefrei

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Kredit unter: www.kfw.de/263



Welche Heizungsanlagen werden gefördert?

- Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“
- Gas-Hybridanlagen
- Solarthermie-Anlagen
- Wärmepumpen
- Biomasseheizungen
- EE-Hybridheizungen
- Innovative Heiztechnik auf EE-Basis
- Gebäudenetze für die Eigenversorgung von zwei oder mehr Gebäuden mit mindestens 25 % bzw. 55 % EE-Anteil
- Anschluss an ein Wärmenetz mit mindestens 25 % EE-Anteil



Austauschprämie

Wer im Rahmen einzelner Sanierungsmaßnahmen im Bereich Heizungstechnik eine Ölheizung durch eine Gas-Hybridanlage, eine Wärmepumpe, eine Biomasseheizung, innovative Heiztechnik auf EE-Basis, eine EE-Hybridheizung oder durch eine Wärmeübergabestation für den Anschluss an ein Wärmenetz ersetzt, erhält weitere 10 % auf den jeweils geltenden Tilgungszuschuss.

Ihre Schritte zum Förderkredit



1 | Planen Sie Ihr Vorhaben

Die Einbindung einer Expertin oder eines Experten für Energieeffizienz ist für einen Kredit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verpflichtend. Davon ausgenommen sind Einzelmaßnahmen im Bereich Heizungsanlagen, hier reicht die Erklärung eines Fachunternehmers aus. Qualifizierte Expertinnen und Experten finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de



2 | Beantragen Sie Ihren Förderkredit

Den gemeinsamen Antrag für Kredit und Baubegleitung reichen Sie vor Sanierungsbeginn zusammen mit einem Nachweis über die voraussichtlich förderfähigen Kosten bei der KfW über Ihre Hausbank ein. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages. Der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen ist bereits nach einem dokumentierten Beratungsgespräch bei Ihrer Hausbank möglich.



3 | Bestätigung durch Sachverständigen

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen bestätigt die Expertin oder der Experte für Energieeffizienz bzw. das Fachunternehmen die Einhaltung der erforderlichen technischen Mindestanforderungen sowie die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten.



4 | Verrechnung des Tilgungszuschusses

Der Verwendungsnachweis samt allen erforderlichen Unterlagen muss innerhalb von 18 Monaten nach Vollabruf des Kredits, spätestens jedoch 6 Monaten nach Ablauf des Abrufzeitraums bei der Hausbank eingereicht werden, damit der Tilgungszuschuss verrechnet werden kann.



Alternative Fördermöglichkeit

Investitionszuschuss

Sie können für energetische Einzelmaßnahmen auch einen Investitionszuschuss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Weitere Informationen unter www.bafa.de/beg



Wie funktioniert der Tilgungszuschuss?

Der Zuschuss wird von Ihrer Kreditschuld abgezogen. Dadurch verkürzt sich die Laufzeit des Darlehens.



„Misch“-Tilgungszuschüsse

In einem Sanierungsvorhaben können verschiedene Einzelmaßnahmen miteinander kombiniert werden. Die unterschiedlichen Fördersätze werden dann den jeweiligen Kosten zugeordnet.



Ihr Finanzierungspartner

Finanzierungspartner für einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss kann Ihre Hausbank, eine andere Geschäftsbank, eine Genossenschaftsbank oder Sparkasse sein.